

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2014) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung – Wie kommt die Theorie in die Praxis und zurück?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für die berufsbegleitende Erzieher_innen-Ausbildung ist ein gezielter Transfer zwischen Theorie und Praxis notwendig - welche Möglichkeiten für die Praxis-Anleitung gibt es?

Zu 1.: Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird in enger Verzahnung der Lernorte (Fachschule und Praxisstelle) gestaltet. Im Unterricht an der Fachschule wird nicht nur das für den Erzieherberuf erforderliche theoretische Wissen vermittelt, sondern werden auch die während der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Erfahrungen so ausgewertet und aufgearbeitet, dass die Betreuung und Beratung der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Praxisstellen unterstützt wird.

2. Gibt es Kompensationsmodelle für die Einrichtungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie soll der Mehraufwand für die Praxis-Anleitung sonst abgegolten werden?

Zu 2.: Der Senat berücksichtigt den Aufwand der Praxisanleitung im Rahmen der Personalausstattung in den Kindertagesstätten. Gemäß § 12 Abs. 2 Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG - umfasst die Personalausstattung auch die erforderlichen Zeiten für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten.

3. Welche Modelle für die Arbeit von Mentoren an den sozialpädagogischen Fachschulen gibt es?

4. Gibt es für die Mentorinnen-Arbeit Kompensationsmodelle? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie soll der Mehraufwand für die Mentoren_innen-Arbeit sonst abgegolten werden?

6. Welche Voraussetzungen muss ein/ eine Mentor/-in in den Schulen erfüllen?

8. Gibt es Vorbereitungskurse für Lehrer_innen, die als Mentor_innen arbeiten wollen, wenn ja welche, wenn nein warum nicht?

10. Wie viele Mentor_innen gibt es in den Berliner Fachschulen für Sozialpädagogik für die Erzieher_innen-Ausbildung (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre)?

Zu 3., 4., 6., 8. und 10.: Eine explizite Mentorenfunktion an Fachschulen ist nicht vorgesehen. Die Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden in den Berliner beruflichen Schulen obliegt den Lehrkräften. Im Rahmen des fachtheoretischen Unterrichts erhalten die Studierenden auch Gelegenheit zur Praxisreflexion, zur Analyse von Fällen und Erfahrungen aus der Praxis und zur Entwicklung von Handlungskonzepten. Die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Praxisstelle orientiert sich am individuellen Ausbildungsverlauf der Studierenden.

5. Welche Voraussetzungen muss ein/eine Praxis-Anleiter/-in in den Einrichtungen erfüllen?

Zu 5.: Gemäß § 10 Abs. 2 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SozBAG - sind geeignete Fachkräfte als Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte, die eine mindestens zweijährige hauptberufliche Vollzeittätigkeit oder eine entsprechend längere Teilzeittätigkeit in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern nach staatlicher Anerkennung oder Berufsabschluss nachweisen.

7. Gibt es Vorbereitungskurse für Erzieher_innen, die als Praxis-Anleiter_innen arbeiten wollen, wenn ja welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet Fortbildung für anleitende Fachkräfte an. Diese ist als vierteilige Reihe konzipiert und wird derzeit um ein Modul zu den Spezifika der Anleitung von Personen im Quereinstieg bzw. der berufs-

begleitenden Ausbildung erweitert, da es sich hier um eine neue Alters- und Zielgruppe handelt, deren Anleitung eigene Anforderungen mit sich bringt. Kurse für Anleiterinnen und Anleiter werden u.a. auch von der Paritätischen Akademie angeboten. Hinzu kommen interne Schulungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, die vorrangig von großen Trägern und Eigenbetrieben durchgeführt werden.

9. Wie viele Praxis-Anleiter_innen gibt es in den Berliner Kitas (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre)?

Zu 9.: Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.

11. Gibt es erfolgreiche Modelle (Pilotprojekte) für eine gelungene Verzahnung zwischen Theorie und Praxis in der Erzieher_innen-Ausbildung? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Berlin bietet bereits, anders als alle anderen Länder, seit mehr als 30 Jahren die berufsbegleitende Erzieherausbildung an. Mit dieser Ausbildungsform - deren Anteil an den Ausbildungsplätzen sich seit dem Jahr 2010 nahezu vervierfacht hat - wird ein Berufswechsel in den pädagogischen Bereich für Interessierte entsprechend ihrer Lebenssituation und ihren finanziellen Möglichkeiten angepasste und stark praxisbezogene Ausbildung angeboten. Diese Auszubildenden bringen ihrerseits Erfahrungswissen, eine hohe Motivation und neue Kompetenzen mit in die Ausbildung. Das große Interesse an dieser erwachsenengerechten Ausbildungsform belegt den Erfolg dieses langjährigen Berliner Modells einer Theorie-Praxis-Verbindung.

Im Sommer 2014 ist das „Modellprojekt praxisbegleitende Ausbildung“, eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, dem Sozialpädagogischen Institut „Walter May“ - Stiftung SPI – dem Senat gestartet. Die Erweiterung um einen 2. Ausbildungsgang in Kooperation mit einer weiteren Fachschule ist derzeit in Vorbereitung.

12. Welche Überlegungen seitens des Berliner Senates gibt es, die berufsbegleitende Erzieher_innen-Ausbildung besser zu fördern?

Zu 12.: Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher hat aufgrund ihrer engen Theorie-Praxis-Verbindung, der Tatsache, dass sie neue und die sozialpädagogische Praxis bereichernde Personengruppen anspricht und eine wichtige Maßnahme des Landes Berlin zur Deckung des Fachkräftebedarfes darstellt, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Derzeit erfolgen die Vorarbeiten, um für die berufsbegleitende Erzieherausbildung die Gleichwertigkeit mit der Rahmenvereinbarung entsprechend der Kultusministerkonferenz herzustellen.

13. Welche Überlegungen seitens des Senates gibt es, die Kita-Einrichtungen zu unterstützen, um die Zahl der Praxisanleiter_innen zu erhöhen?

Zu 13.: Das SFBB wird die Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, die Praxisanleitung übernehmen, ausbauen.

Das Land Berlin nimmt durch 13 Träger mit 31 Kindertagesstätten am Programm „Lernort Praxis“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Ziel hierbei ist es u.a., Curricula für die Praxisanleitung zu entwickeln und die Lernortkooperation zwischen dem Lernort Kindertagesstätte und dem Lernort Schule zu verbessern. Praxismentorinnen und Praxismentoren unterstützen in diesem Rahmen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bei der Begleitung der anzuleitenden Personen und intensivieren die Kooperation mit dem Lernort Ausbildungsstätte. Durch die Teilnahme am Bundesprojekt sollen Handlungsbedarfe identifiziert und gute Grundlagen für eine bessere Unterstützung und eine Weiterentwicklung geschaffen werden.

14. Welche Überlegungen seitens des Senates gibt es, die Zahl der Praxisplätze zu erhöhen, um mehr Interessent_innen die Möglichkeit zu geben, eine berufsbegleitende Erzieher_innen-Ausbildung zu beginnen?

Zu 14.: Der Senat wirbt bei den Trägern der Kindertagesstätten verstärkt für die Beschäftigung von Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung im Rahmen der Regelungen zum Quereinstieg. Er initiiert, begleitet und unterstützt Projekte und Vorhaben mit dem Ziel, den Lernort Praxis zu stärken, die Qualität der Anleitung in den Kindertagesstätten zu verbessern und die Träger bei dieser anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, den Anteil von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern über die geltende Regelung von 25 % hinaus zu erhöhen.

Berlin, den 28. Oktober 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)